

## Konzept zum effizienten Umgang mit Schülerarbeitszeiten

Mit der Einführung des Abiturs nach 12 Schuljahren hat sich die wöchentliche Arbeitszeit der Schülerinnen und Schüler erhöht. Die Anforderungen je Fach sind dabei gleichbleibend z. T. sogar erhöht. Unser Schulprogramm trifft deshalb Aussagen zum effizienten Umgang mit Schülerarbeitszeiten, mit dem Ziel, sie vor Überlastung zu schützen.

### 1. Regelungen für alle Jahrgangsstufen

#### 1.1 Klassenarbeiten

Klassenarbeiten werden frühestens drei Wochen nach Beginn eines Schulhalbjahres geschrieben. Sie sind so zu verteilen, dass pro Woche nicht mehr als zwei dieser Arbeiten geschrieben werden.

#### 1.2 Klausuren werden vom Oberstufenkoordinator so geplant, dass ebenfalls mindestens drei Wochen Unterricht nach Halbjahreswechsel erfolgt sind. Es werden nicht mehr als drei Klausuren pro Woche angesetzt.

### 2. Regelungen für einzelne Jahrgangsstufen

#### 2.1 Jahrgangsstufe 8 Schwimmunterricht

Der gesetzlich vorgesehene Schwimmunterricht wird in Form eines Schwimmlagers in der dritten Schulwoche im Sportzentrum Lindow organisiert. Der Schwimmunterricht wird in den übergreifenden Themenkomplex „Gesund leben“ eingebunden.

Auf diese Weise wird vermieden, dass mehrmalige Fahrzeiten die betreffenden Unterrichtstage wesentlich verlängern.

#### 2.2 Jahrgangsstufe 9 Facharbeiten

Die in der Verordnung über die Bildungsgänge in der Sekundarstufe I für die Jahrgangsstufe 9 geforderte Facharbeit wird in der dritten Schulwoche vorbereitet. Die Woche wird als Projektwoche gestaltet, in welcher die Schüler alle zur Erstellung einer solchen Arbeit notwendigen Kompetenzen schulen.

#### 2.3 Jahrgangsstufe 10 Klausuren

Die Jahrgangsstufe 10 erfüllt eine Doppelfunktion – sie bildet den Abschluss der Sekundarstufe I und die Einführungsphase in die Jahrgangsstufe II. Deshalb soll in allen Fächern einmal eine Klausur über 90 Minuten geschrieben werden. Um Häufungen zu vermeiden, werden im Rahmen der Festlegungen unter 1.1 die Klausuren der Hauptfächer bereits zum Ende des ersten Schulhalbjahres geschrieben.

#### 2.4 Jahrgangsstufe 11 anderer Leistungsnachweis

Der andere Leistungsnachweis gemäß §12, Absatz 2 der GOSTV wird mit den Studienfahrten verbunden und im ersten Halbjahr der Q-Phase abgeschlossen. (z. B. Freitag vor den Herbstferien)

Die Schüler erhalten so die Möglichkeit, die auf der Studienfahrt zu erledigenden Arbeiten für diesen anderen Leistungsnachweis zu nutzen. Im Vorfeld werden Fach und Ort aus einem schulischen Angebot gewählt. Es soll möglich sein, an einem Ort verschiedene Fächer zu bearbeiten.

#### 2.5 Jahrgangsstufen 11/12 Klausurlängen

Im zweiten Halbjahr der Qualifikationsphase sollen insgesamt 6 Klausuren mit einer Gesamtarbeitszeit von mindestens 765 Minuten geschrieben werden. Da die Schüler für den Unterrichtsstoff insgesamt weniger Zeit zur Verfügung haben

(4 Wochenstunden, statt 5) soll die Mindestarbeitszeit nicht überschritten werden. Im dritten Halbjahr der Qualifikationsphase sollen nur noch vier Klausuren mit einer Gesamtarbeitszeit von mindestens 540 Minuten geschrieben werden. Auch hier soll die Mindestarbeitszeit nicht überschritten werden, da in diesem Kurshalbjahr die im Seminarkurs anzufertigende Studienarbeit erstellt und ein mündliche Fremdsprachentest absolviert werden müssen.

- 2.6 Jahrgangsstufe 12 mündliche Leistungsfeststellung in einer Fremdsprache  
Gemäß § 12, Absatz 3 GOSTV muss im dritten oder vierten Halbjahr der Qualifikationsphase ein mündliche Leistungsfeststellung in einer Fremdsprache auf erhöhtem Anforderungsniveau abgelegt werden. Sie wird zum Beginn des dritten HJ der Q-Phase abgelegt, damit für die anderen Anforderungen (Klausuren, Seminarkursarbeit, Abiturvorbereitung) genügend Zeit verbleibt.